



## Vorzulegende Nachweise bei Antrag auf ein Visum zur Dienstreise

### HINWEIS

- Die Originaldokumente sind in der unten stehenden Reihenfolge zusammenzustellen.
- Bitte links ankreuzen, ob die Dokumente im zusammengestellten Dossier enthalten sind und bei Antragsstellung diesen Bogen vorlegen
- Eine Kopie des gesamten Dossiers ist beizufügen  
Die Personaldatenseiten des Passes und bereits erhaltene Schengenvisa sind in Kopie beizufügen
- Die Gebühr von 60 EUR (Antragsteller unter 6 Jahren sind gebührenfrei) ist passend **in EURO** zu entrichten.

- Reisepass
  - muss bei Antragstellung noch mindestens 6 Monate gültig sein
  - muss vom Passinhaber unterschrieben sein
- Antragsformular mit 2 aktuellen biometriefähigen Passfotos
  - muss vollständig ausgefüllt sein
  - muss unterschrieben sein
- Nachweise zur beruflichen Situation und zu den Vermögensverhältnissen
  - vorzulegen sind alle Nachweise, die geeignet sind, die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Antragstellers zu belegen.

Folgende Beispiele sind nicht abschließend:

a) Selbständige: z.B. Handelsregisterauszug, Kontoauszüge mindestens der letzten drei Monate, Geschäftsnachweise, Grundbucheintragungen.

b) Arbeitnehmer: z.B. Gehaltsabrechnungen, Kontoauszüge mindestens der letzten drei Monate, Grundbucheintragungen, zusätzlich Arbeits- und Urlaubsbescheinigungen

- Nachweise zur familiären Situation
  - z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, Familienfotos, Hochzeitsfotos, etc.
- Krankenversicherungsschutz  
**ACHTUNG:** Die Krankenversicherung muss für den gesamten Aufenthalt bestehen!
- Flugreservierung  
**ACHTUNG:** Die Flugreservierung ist Grundlage für die Gültigkeit des Visums. Nachträgliche Änderung der Gültigkeitsdauer des Visums können nicht berücksichtigt werden!

- Nachweis des Reisezwecks
  - a) Firmenreisende:  
Ordre de Mission mit Angabe, wer für die Reisekosten aufkommt, Attestation de service
  - b) Staatlicher Auftrag:  
Ordre de mission mit Angabe, wer für die Reisekosten aufkommt, Note verbale, Autorisation de sortie für Inhaber von Dienst- und Diplomatenpässen.
  - c) Religiöse Missionen:  
Ordre de Mission des Bischofs, Ordre de Mission de la Conférence Episcopale Nationale du Congo.
- Verpflichtungserklärung und Einladungsschreiben  
Die einladende Person in Deutschland kann die förmliche Verpflichtungserklärung (§§ 66 – 68 AufenthG) bei den deutschen Ausländerbehörden abgeben. Dort sind auch die Formvordrucke erhältlich.
- Unterkunftsnachweis/Hotelreservierung
  - wenn Unterkunft nicht beim Einlader/der Institution